

Sexualerziehung zur Akzeptanz sexueller Vielfalt

An phvvorsitz@phv-sh.de Kopie langlet-ruck@phv-sh.de • schriftwart@phv-sh.de • presse@phv-sh.de • juphi@phv-sh.de • regionnord@phv-sh.de • regionmitte@phv-sh.de • regionwest@phv-sh.de • regionost@phv-sh.de • regionsuedwest@phv-sh.de • regionsuedost@phv-sh.de • pa@phv-sh.de • info@phv-sh.de

An den

Philologenverband Schleswig-Holstein e.V.

Helmut Siegmon, 1. Vorsitzender

Muhliusstraße 65

24103 Kiel

Schulische Sexualerziehung zur Akzeptanz sexueller Vielfalt

Sehr geehrter Herr Sigmon,

in Schleswig-Holstein führen die Vereine „Haki e.V.“ aus Kiel und „lambda::nord e.V.“ aus Lübeck seit Jahren Aufklärungsveranstaltungen an öffentlichen Schulen durch, bei denen ihre schwul-lesbischen Aufklärungsteams den Schüler das Thema „sexuelle Vielfalt“ aus autobiographischer Sicht vermitteln.

Laut einem aktuellen Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtlers Prof. Dr. Winterhoff, das wir am 5. September auf unserer Website (www.echte-toleranz.de) veröffentlicht haben, sind diese „SchLAu“-Workshops verfassungswidrig, wenn und soweit sie darauf gerichtet sind, die Schüler zur Akzeptanz sexueller Vielfalt zu erziehen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie fragen:

1. Wie beurteilt Ihr Verband die von den Vereinen „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“ durchgeführten Aufklärungsveranstaltungen zum Thema „sexuelle Vielfalt“: sind sie Ihres Erachtens mit dem Grundgesetz und dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz vereinbar, oder verstoßen sie gegen das Indoktrinationsverbot (vgl.: BVerfGE 47, 46) und sind damit verfassungswidrig?
2. Der hessische Kultusminister Ralph Lorz hat in Hessen soeben einen neuen Lehrplan zur Sexualerziehung in Kraft gesetzt, der den Philologenverband des Landes zu einer umfangreichen Stellungnahme veranlasst hat. In dieser heißt es u.a.:

Der Lehrplan verlangt ... eine Erziehung zur „Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI).“ Ganz abgesehen davon, dass hier psychologische und biologische Kategorien miteinander vermischt werden, **lässt** der Lehrplan **weder** Eltern und Schülern **noch** Lehrkräften die **Freiheit**, zumindest in Teilen **zu anderen Bewertungen** der verschiedenen Aspekte von Sexualität **zu kommen**. Die als Bildungsziel ausgewiesene „Akzeptanz“ (im Sinne von Anerkennen, Hinnehmen, Gutheißen) geht über die „Toleranz“ (das Gelten- und Gewährenlassen) hinaus.

(Quelle: www.hphv.de / Fettungen nur hier)

Teilen Sie diese Bedenken des hessischen Philologenverbandes oder wie bewerten Sie den hessischen Lehrplan, der die Lehrer dazu verpflichtet, ihre Schüler dazu zu erziehen, jede (legale) Form menschlichen Sexualverhaltens gleichermaßen zu akzeptieren, also gleichermaßen gutzuheißen und zu befürworten?

Wir freuen uns auf Ihre Antworten.

Es grüßt freundlich,

Peter Rohling,
Vorstand

Anlagen:

- dieses Anschreiben als PDF
- Zusammenfassung der Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Christian Winterhoff
- Infolyer „Wie SchLAu ist das denn?“ des Vereins „lambda::nord e.V.“



echte Toleranz e.V.
Zur Waldwiese 12
D-21521 Aumühle
Telefon: 04104-92-91-263
info@echte-toleranz.de
www.echte-toleranz.de

- eT_Logo_blaueClaim_RZ_Mail-1.png (21 KB)
- 161109.Schreiben.an.Philologenverband.SH.pdf (146 KB)
- Flyer.Wie.SchLAu.ist.das.denn.pdf (3 MB)
- Rechtsgutachten.von.Prof.Dr.Christian.Winterhoff.v.29.08.2016.Ergebnisse.pdf (241 KB)